

0241.42

04.05.2021

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**
am 17.05.2021
TOP 6.

öffentlich
DSNR.: SR 66/2021

Neubau Krippe Nord, Maximilianstraße 39, Weißenhorn
Vergabe Zimmererarbeiten

Anlage/n:

Sachbericht:

Für die Krippe Nord wurde das Gewerk „Zimmererarbeiten“ öffentlich ausgeschrieben. Von 11 informierten Firmen bekundeten 4 Firmen ihr Interesse. Es wurden leider nur 2 Angebote eingereicht.

Die Angebote wurden vom Architekturbüro mühllich, fink und partner gewertet und geprüft. Aufgrund der derzeitigen marktwirtschaftlichen Situation sind Preise für viele Produkte (Holz/Stahl/Dämmmaterial, etc.) im letzten ¼ Jahr extrem gestiegen und sind noch weiter steigend.

Es wird nach Prüfung des Angebotes die Vergabe an den günstigsten Bieter empfohlen. In der Betrachtung des Gesamtbudgets und der Auftragssummen der bereits vergebenen Gewerke ist keine Überschreitung der Gesamtkosten zu erwarten.

Veranlagter Schätzwert	278.460,00 € inkl. 19% MwSt.
Das wirtschaftlichste Angebot liegt bei	357.147,20 € inkl. 19% MwSt.
Das zweite Angebot liegt bei	498.038,03 € inkl. 19% MwSt.

Aufgrund der marktwirtschaftlichen Situation ist anzunehmen, dass die Preise noch steigen. Eine Stabilisierung ist nicht absehbar. Somit schlägt die Verwaltung vor, den Auftrag an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

„Der Auftrag für das Gewerk Zimmererarbeiten für den Neubau Krippe Nord in der Maximilianstraße wird an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 357.147,20 € (inkl. 19% MwSt.) vergeben.“

Sabine Miller
Dipl. Ing. FH, FB4

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche

☐ Fachbereich 1

☐ Fachbereich 2

☐ Fachbereich 3

☐ Fachbereich 4

Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung

Für den betroffenen TOP sind

☐ keine Haushaltsmittel erforderlich

☐ Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)

☐ und unter der Haushaltsstelle 4640.9420 eingestellt

☐ und noch keine Haushaltsmittel eingestellt

Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:

Bekanntgabe von NÖ-TOP's:

☐ Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).

☐ Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.